



IG Handel – IG Rheinau

27.09.2022

Antrag zur Überprüfung und ggf. Änderung des derzeitigen Wahlverfahrens der unechten Teilortswahl für die Kommunalwahlen 2024.

Unsere Fraktion IG Handel-IG Rheinau stellt den Antrag das in Rheinau seit fast 50 Jahren geltende Wahlsystem der unechten Teilortswahl zu überprüfen, Alternativen aufzuzeigen, diese zu beraten und darüber zu entscheiden, um gegebenenfalls das derzeitige Wahlsystem für die kommenden Kommunalwahlen anzupassen bzw. zu ersetzen.

Die unechte Teilortswahl wurde 1953 durch die Verfassung des Landes Baden-Württemberg ermöglicht, um Teilorten eine Vertretung im GR zu sichern. Besondere Bedeutung erreichte die unechte Teilortswahl 1972 im Zuge der Gebietsreform in BW, da einige bislang selbständige Gemeinden befürchteten, nach dem Verlust ihrer Selbständigkeit als Teilort nicht mehr genügend Einfluss auf die Kommunalpolitik zu haben. Von insgesamt 1110 Gemeinden haben damals 717 Gemeinden dieses Wahlverfahren eingeführt. Dazu gehörte auch Rheinau, mit dem Hintergrund dieses Wahlverfahren für 2 Perioden einzusetzen, um einen reibungslosen Übergang zur Gesamtstadt Rheinau sicherzustellen. Mittlerweile sind 50 Jahre vergangen und ein Großteil der Gemeinden (726 von 1110 Stand 2019) haben von diesem Wahlverfahren mittlerweile Abstand genommen. Tendenz steigend.

Bestätigt sehen wir uns mit unserem Antrag durch das VGH-Urteil zur Ungültigkeitserklärung der Tauberbischofsheimer Gemeinderatswahl 2019, welches am 19.07.2022 die Berufung des Landes und der Stadt Tauberbischofsheim zurückgewiesen hat und somit die Ungültigkeit der Gemeinderatswahlen bestätigt. Hintergrund ist hierbei die Verpflichtung der Kommunen die Kriterien des §27 Abs. 2 Satz 4 GemO einzuhalten, welche die Anzahl der Sitze im GR den örtlichen Verhältnissen und dem Bevölkerungsanteil regelt. Im Falle Tauberbischofsheim war es ein Ortsteil welcher unterrepräsentiert wurde. Auch in Rheinau sehen wir in der derzeitigen Sitzverteilung eine zur GemO nicht konforme Sitzverteilung, welche zumindest nach der nächsten Wahl zu einer Anfechtung der Wahl führen könnte. Um für die Gemeinderatswahl 2024 eine zur GemO konforme Sitzverteilung für Rheinau sicherzustellen, ist ein zügige Überarbeitung unseres Wahlsystems notwendig, ansonsten besteht die Gefahr, je nach Sitzverteilung, dass es auch in Rheinau zu einer Anfechtung des Wahlergebnisses kommen kann.

Gez.
Achim Feurer (Fraktionsvorsitzender)
Stefan Zimpfer
Stefan Seifried